



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

WSA Elbe
Postfach 23 01 17 · 01111 Dresden

Schiffahrtspolizeiliche Anordnung Nr. DD05/2025
für die Schifffahrt auf der Elbe
gemäß § 1.22 Nr.1 BinSchStrO

Das in der Schiffahrtspolizeilichen Anordnung Nr. DD04/2025 des
WSA Elbe angeordnete Fahrverbot an Feiertagen wird am 01. Mai
2025 für Tagesausflugschiffe ausgesetzt, die an der Flottenparade
der Weißen Flotte Sachsen GmbH teilnehmen.

Anlage:

Schiffahrtspolizeiliche Anordnung Nr. DD04/2025 des WSA Elbe vom
17.03.2025

Im Auftrag


Grundmann



Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Elbe

Moritzburger Straße 3
01127 Dresden

Dornhorster Weg 52
21481 Lauenburg

Fürstenwallstraße 19/20
39104 Magdeburg

Mein Zeichen
3-312.4-002
3815S-312.04/002

Datum
24.04.2025

Zentrale +49 351 8432-50
Telefax +49 351 8432-381
wsa-elbe@wsv.bund.de
www.wsa-elbe.wsv.de

Anlage zur Schifffahrtspolizeilichen Anordnung Nr. DD05/2025
des WSA Elbe vom 24.04.2025

WSA Elbe
Postfach 23 01 17 · 01111 Dresden

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung Nr. DD04/2025
für die Schifffahrt auf der Elbe
gemäß § 1.22 Nr.1 BinSchStrO

Teilweiser Einsturz der Carolabrücke in Dresden

Wegen der Gefahr einstürzender Überbauten (Brückenzug A und B) ist die Elbe für den Schiffs- und Bootsverkehr **zwischen Elbe-km 54,00 und Elbe-km 58,00** wie nachfolgend beschrieben **bis auf weiteres an folgenden Stellen gesperrt**.

Talfahrt:

- bei Elbe-km 54,00, unterhalb der Mündung der Prießnitz,

Standort des Schifffahrtszeichens: linkes Ufer und rechtes Ufer

Bergfahrt:

- bei Elbe-km 58,00 (Liegestelle „Ostragehege“),

Standort des Schifffahrtszeichens: rechtes Ufer

- zusätzlich bei Elbe-km 55,20 (Terrassenufer, unterhalb Anlegestelle Nr. 6); linkes Ufer

Die Sperrstellen sind mit dem Schifffahrtszeichen A.1, Anlage 7 BinSch-StrO gekennzeichnet.

Folgende Fahrzeugarten dürfen im gesperrten Abschnitt wie im Folgenden beschrieben verkehren:

1. Kleinfahrzeuge und genehmigte Schwimmkörper zwischen unterhalb der Eisenbahnbrücke Dresden (Elbe-km 56,60) und Elbe-km 58,00
2. Fahrzeuge nach § 1.24 Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung,
3. Fahrgastschiffe unter der Voraussetzung, dass eine Durchfahrt der Carolabrücke ohne Fahrgäste erfolgt
4. Gütermotorschiffe, Schubboote, Schubverbände, Schub-Schleppboote, Schleppboote, Aufsichtsboote, Schwimmgreifer, schwimmende Geräte, Fähren, Kleinfahrzeuge (welche im Auftrag der Stadt Dresden für die Baustelle Carolabrücke eingesetzt werden)



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Elbe

Moritzburger Straße 3
01127 Dresden

Dornhorster Weg 52
21481 Lauenburg

Fürstenwallstraße 19/20
39104 Magdeburg

Mein Zeichen
3-312.4-002
3815S-312.04/002

Datum
17.03.2025

Zentrale +49 351 8432-50
Telefax +49 351 8432-381
wsa-elbe@wsv.bund.de
www.wsa-elbe.wsv.de



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Fahrten*, der in Nummer 3 und 4 genannten Fahrzeugarten, welche durch die Brückenöffnung der Carolabrücke führen, dürfen **montags bis-freitags außer an Feiertagen****, täglich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr erfolgen und sind 3 Werktage vor der geplanten Durchfahrt per E-Mail*** mit Angabe der folgenden Daten anzumelden:

- Name des Fahrzeuges
- Mobilfunknummer des Schiffsführers
- ENI (europäische Schiffsnummer)
- Art des Fahrzeugs nach Nr. 2 der Fahrtauglichkeitsbescheinigung (Unionszeugnis)
- Rufzeichen (Zuteilungsurkunde UKW-Sprechfunkanlagen)
- MMSI Nummer (Inland AIS Gerät)
- Datum und voraussichtliche Zeit für die Durchfahrt (ETA Carolabrücke)
- Abfahrtsort (am Tag der geplanten Durchfahrt)
- Fahrtrichtung (zu Tal, zu Berg)

Bei den in Nr. 4 genannten Kleinfahrzeugen genügen die Angabe des Einsatzzeitraumes, das Kennzeichen und die Mobilfunknummer des Schiffsführers.

* Die Fahrten stehen unter dem Vorbehalt der Freigabe des für die Bauwerksüberwachung beauftragten Ingenieurbüros. Dieses entscheidet abschließend über die Freigabe nach den für das Bauwerk entscheidenden Daten (z.B.: Windstärke, Temperaturunterschiede, Messdaten zum Zustand des Bauwerkes, Niederschläge)

** 18.04., 21.04., 01.05., 29.05., 09.06.

*** Die E-Mail-Adresse ist in der Nachricht für die Binnenschifffahrt bekanntgegeben mit der diese Anordnung im ELWIS-Portal veröffentlicht wurde.

Die Schifffahrtspolizeiliche Anordnung Nr. DD03/2025 des WSA Elbe vom 24.02.2024 wird durch diese Anordnung ab 18.03.2025 ersetzt.

Im Auftrag


Grundmann

